Abend-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: F. Fontane in Posen.

Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 120

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 17. Februar.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1892

Deutschland.

□ **Berlin,** 16. Febr. Der Reichstag ist auch heute nicht mit der Debatte über die Soldatenmißhandlungen zu Ende gekommen. Die Berathung wird morgen fortgesetzt werden. Wie immer, wenn eine solche Verhandlung erst in Fluß gekommen ist, war die heutige Sitzung an interessanten Zwischenfällen reicher als die gestrige. Schon die erste Rede, die des konservativen Abgeordneten Freiherrn v. Manteuffel, schlug einen ganz anderen Ton an, als wie man ihn gestern zu hören bekommen hatte. Es war der ostelbische Junker, dessen militärisch-politische Weltanschauung dabei zum Ausdruck kam. Natürlich brach Freiherr v. Manteuffel eine starke Lanze für den Adel in der Armee. Wohin sollten die Konservativen auch kommen, wenn die Legende erschüttert würde, daß gerade die adeligen Offiziere das Rückgrat des Heerwesens bilden! Der konservative Redner wollte weiterhin aus Bebels gestrigen Ausführungen schließen, daß die Aeußerung des Grafen Caprivi über den Gegensatz von Christenthum und Atheismus vollkommen berechtigt gewesen sei. Einer Bebelschen Rede gegenüber mag das schon am Platze sein. Aber es bleibt das Geheimniß des Freiherrn v. Manteuffel und der Konservativen wie ihrer ultramontanen Freunde, auf welchem Wege die Zedlitzsche Schulvorlage mit dem Atheismus auch die Sozialdemokratie bekämpfen und innerhalb dieses Kampfes eine Abstellung der Uebel herbeiführen könnte, über die der Reichstag gegenwärtig leider zu berathen hat. Die Debatte erreichte sofort einen Höhepunkt, als der Abg. Richter das Wort nahm. Die Rede des freisinnigen Führers stimmte den Reichskanzler augenscheinlich stark unbehaglich. So lohnend und verhältnißmäßig leicht die Aufgabe war, sich in die Lücken einzubohren, die die gestrigen Ausführungen des Grafen Caprivi darboten, so gelang diese Aufgabe völlig und fesselnd eigentlich erst der rhetorischen Kraft des Abg. Richter. Graf Caprivi machte ein ernsteres Gesicht als sonst, als der freisinnige Redner meinte, der Reichskanzler habe gestern wieder einmal das Gespenst der großen liberalen Partei auf der parlamentarischen Bühne wahrzunehmen geglaubt. Wirklich ist kein Einwand berechtigter als dieser, der gegen eine Darstellung gerichtet werden mußte, welcher alle Voraussetzungen fehlen. Nicht die „große liberale Partei" in dem Sinne, wie Graf Caprivi es meint, steht hinter dem freisinnig-nationalliberalen Antrage, sondern das Gewissen der Nation, der Inbegriff von Allem, was die gesitteten und urtheilsfähige Bevölkerung in dieser Frage wünscht und will, hat in jener Resolution einen Ausdruck gefunden, für dessen Mäßigung die Regierung dankbar sein sollte, statt daran ihren Witz zu schärfen. Wir möchten wohl wissen, was ernstlich dagegen eingewendet werden kann, wenn der Abg. Richter feststellt, daß dieser Antrag nicht nur nicht den Sozialdemokraten in die Hände arbeite, sondern umgekehrt der Sozialdemokratie das Wasser abgrabe. Was die Freisinnigen und Nationalliberalen wollen, ist sofort ausführbar, wofür das Vorhandensein des in der Resolution geforderten Zustandes in Bayern der genügende, schlagende Beweis ist. Die Disziplin würde, wenn die verbündeten Regierungen sich entschließen könnten, hier einmal nicht „gegen den Strom zu schwimmen", nicht nur nicht gelockert, sondern verstärkt werden. Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens würde eine Wohlthat für die Armee sein, statt sie in ihren Aufgaben und in der Bethätigung ihrer Wesensart zu schmälern. Der Abg. Richter betonte mit vollem Fug, daß die Liberalen hindern wollen, daß das Mißtrauen gegen einzelne Personen sich zum Mißtrauen gegen die ganze Armee auswachse. Die Aufmerksamkeit, mit der auch die Konservativen die Rede Richters mitanhörten, bewies zum mindesten, daß die Wucht der logischen Beweiskette dieser Darlegung empfunden wurde. Aber die „Imponderabilien des militärischen Gefühls" sind und bleiben nun einmal mächtig. Es mag noch so Gutes, Unwiderlegliches auch der Armee das Ihrige Gebendes, gesagt werden, immer wird, wenn die Einsicht auch der Gegner zugestimmt haben sollte, hinterher das Dunkle und doch eigentlich treibende Gefühl lebendig werden, daß es so nicht geht, daß es so nicht ist, daß das Heerwesen auch einen Theil seiner Fehler behalten muß, wenn es seine Vorzüge behalten soll.

— Abg. Graf Limburg-Stirum erklärte heute in der Volksschul-Kommission dem Abg. Rickert gegenüber, die Konservativen sehen von Schlußanträgen zur Beschleunigung der Verhandlungen nur ab, um nicht noch mehr Erbitterung hervorzurufen. (Daß Erbitterung vorhanden ist, erkennen sie also an); sie würden die Reden des Abg. Rickert geduldig ertragen. Mit diplomatischer Feinheit fügte der Herr Graf hinzu, Herr Rickert spiele, wenn auch vielleicht unbewußt (wie rücksichtsvoll!) in der Kommission dieselbe Rolle, die die Irländer im englischen Parlament bewußt spielten!

— Nach der „Danz. Ztg." wird auch von dem Lehrkörper der Universität Königsberg eine Kundgebung gegen das Volksschulgesetz vorbereitet.

— Der deutsche Innungs- und Handwerkertag hielt am Dienstag in Berlin seine zweite Sitzung ab. Auf der Tagesordnung stand dem Bericht der „Freis. Ztg." zufolge zuerst ein Referat des Buchbindermeisters Nagler-München, der eine Resolution vorschlug, die das ganze Programm der Zünftler umfaßt, als da ist: Maßregeln gegen die Konsumvereine, Einschränkung der Gefängnißarbeit, der Abzahlungsgeschäfte und des Hausirhandels, Regelung des Submissionswesens im Sinne der Innungsmeister, Verschärfung der Bestrafung des Kontraktbruches u. s. w. Als Korreferent beantragte Obermeister Faster-Berlin eine Resolution, welche die Ausdehnung des Unfallversicherungsgesetzes auf das ganze Handwerk und auch auf selbständige Handwerker, die keine Arbeiter beschäftigen, verlangt. Auch zu diesen Verhandlungen waren wieder zahlreiche Abgeordnete der konservativen Partei und des Zentrums erschienen.

Nach einer langen Debatte, die erst durch einen Schlußantrag beendet wurde, nahm die Versammlung die Faster'sche Resolution mit der Modifikation an, daß die Versicherungspflicht auf Berufe mit geringer Unfallgefahr nicht ausgedehnt werden solle. Auch die Resolution Nagler wurde angenommen. Die Versammlung genehmigte ferner eine Resolution, betreffend die Abänderungen des Gesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter im Sinne der Föroerung der Innungsgesellenkrankenkassen und Ermöglichung der Verbandskrankenkassen für Meister, Gesellen und Lehrlinge, und schloß sich der Resolution des Bundes für Bodenbesitz in Sachen des Schutzes der Bauhandwerker an.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen begründete der Referent Dr. Ad. Schulz, Sekretär des Zentralausschusses der Innungen, dann noch eine lange Resolution zu Gunsten der obligatorischen Zwangsinnungen.

— Die Nachricht von Kullmann's Tod wird von einem in Amberg erscheinenden Blatte als falsch bezeichnet.

Aachen, 16. Febr. Die Polizei fand bei einem Anarchisten, bei dem sie eine Haussuchung abgehalten, zahlreiche gravirende Papiere und ein Paquet anarchistischer Schriften. Der Anarchist ist in Untersuchungshaft genommen worden.

Schleswig, 16. Febr. Die Regierung entsetzte den hochorthodoxen Pastor Hansen-Lindholm wegen Unbotmäßigkeit seines Amtes als Lokalschulinspektor.

Parlamentarische Nachrichten.

— Die Denkschrift über die Simultanschule, welche der Kultusminister der Kommission für das Volksschulgesetz eingereicht hat, lautet: „Die Entwickelung der Simultanschule in Preußen seit den zwanziger bis in die siebziger Jahre ist dargestellt in einer Denkschrift vom März 1878. Es ist daselbst hervorgehoben, wie sich dieselbe hauptsächlich als ein Nothbehelf in den östlichen Provinzen bei der Armuth der Bevölkerung herausgebildet hatte. Bis zum Jahre 1872 bestanden in Preußen 60 Simultanschulen. Einen regeren Aufschwung nahm die Entwickelung seit den siebziger Jahren. Zwar ist dieselbe, wie der Minister Falk in der Sitzung des Herrenhauses vom 17. Juni 1876 hervorhob, niemals von der Regierung prinzipiell gefördert. Man trat den Wünschen nach ihrer Herstellung aber nicht entgegen, wo unter gewissen Kautelen für die konfessionellen Interessen dadurch eine wesentliche Verbesserung in der Organisation des Schulwesens des betreffenden Ortes herbeigeführt werde. So kam es, daß die Zahl derartiger Schulen von 1872 bis 1879 von 60 auf 442 stieg — hauptsächlich in Westpreußen, Posen, Oppeln, im Reg.-Bez. Arnsberg und in der Rheinprovinz. Unter diesen befinden sich aber nach einer Berechnung in der Schulstatistik von 1886 wohl 243, bei denen lediglich zum Schutz der Minorität ein Lehrer der betreffenden Konfession angestellt wurde. Zur Rechtfertigung seines Vorgehens berief sich der Minister Falk in der erwähnten Sitzung auf das bestehende Recht, welches nach Art. 112 der Verfassung in Geltung geblieben sei und ließ die Auslegung des Art. 24 dahingestellt. Seit dem Jahre 1879 trat eine gewisse thatsächliche Aenderung ein. Zwar stellte sich der Minister v. Puttkamer bei Gelegenheit des Elbinger Schulstreits 1879 auf den Boden der Verfügung vom 16. Juni 1876. Thatsächlich sind aber, soweit hier bekannt, neue Simultanschul-Systeme im eigentlichen Sinne nicht mehr begründet. In der Simultanschulfrage wurde vielmehr — wie der Minister v. Goßler in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 28. Febr. 1883 ausführte — der Schutz der Minorität das leitende Motiv. Andererseits ist den Wünschen nach einer Rekonfessionalisirung, wenngleich allgemeine Aenderungen in dieser Beziehung nicht getroffen sind, in einzelnen geeigneten Fällen nachgegeben. So sind von 1879 bis 1888 im Ganzen 23 Schulen mit etwa 21 000 Schülern (davon 17 000 Schüler in der Rheinprovinz) rekonfessionalisirt."

— In der Kommission für das Volksschulgesetz hat die Generaldebatte über § 14 Absatz 1 der Vorlage die ganze Montagssitzung, die nicht weniger als sechs Stunden dauerte, ausgefüllt. Nach Schluß der Diskussion wurde der Antrag der Nationalliberalen, die der Verfassung entnommene Bestimmung zu streichen, mit 18 gegen 7 Stimmen der Freisinnigen und Nationalliberalen abgelehnt und, wie schon telegraphisch gemeldet, der Absatz 1: „Bei der Errichtung von Volksschulen sind die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen" mit derselben Stimmenzahl angenommen. Die Freikonservativen stimmten mit dem Zentrum und den Konservativen. — In der Diskussion spielte weiter ein Abänderungsantrag der Konservativen (Bartels und Genossen) zu § 14 eine besondere Rolle. Neben dem von den Liberalen als verfassungswidrig bekämpften Verbot der Simultanschulen (§ 14 Absatz 3) soll als Absatz 4 folgende Bestimmung aufgenommen werden: „Sind in einer konfessionell eingerichteten Schule Kinder, welche einer anderen Konfession angehören, vorhanden, so kann ein Lehrer dieser Konfession angestellt und es darf demselben außer dem Religionsunterricht mit Zustimmung des Schulvorstandes die Ertheilung anderer Lehrstunden übertragen werden." Die Freikonservativen beantragen in diesem Antrage die Worte: „mit Zustimmung des Schulvorstandes" zu streichen. Der Antrag Bartels enthält, wie der Kultusminister im Laufe der Berathung konstatirte, nur eine andere Fassung der Bestimmung im § 17 Absatz 5. Freiherr von Zedlitz (freikons.) sprach heute noch einmal sein Bedauern darüber aus, daß die Konservativen es den Freikonservativen unmöglich machten, die alte Verbindung aufrecht zu erhalten. Abg. Korsch versicherte, die Konservativen hätten den Wunsch, sich mit den Mittelparteien zu verständigen. Sie seien bereit, Ausnahmen von dem Prinzip der konfessionellen Schule zuzulassen. Der Antrag Bartels bedeute durchaus keine Verschärfung. Er und seine Freunde würden in dieser Beziehung mit sich reden lassen. Abg. Rickert erklärte sich mit dem Ausschluß der Freisinnigen von der „Verständigung" mit den Konservativen ganz einverstanden; die Freisinnigen würden darin keinen Vorzug sehen. Im Uebrigen sei der von Korsch ausgesprochene Wunsch bedeutungslos, da sachlich nichts nachgegeben werde. Abg. Dr. Friedberg (natl.) bedauerte, daß der Kultusminister sich gewissermaßen zustimmend zu dem Antrag Bartels geäußert habe. Damit sei eine Verschärfung der Gegensätze gegeben, nicht eine Milderung. Nichtsdestoweniger platzte schließlich Frhr. v. Huene mit der Erklärung heraus, eine Verständigung zwischen dem Zentrum und den Gegnern der Vorlage sei unmöglich (das ist wenigstens ehrlich!); er hoffe, auch die Konservativen würden das einsehen und nicht erst nutzlose Versuche machen. — Hauptgegenstand der Diskussion war die Frage, ob das in § 14 Al. 3 enthaltene Verbot der Simultanschulen verfassungswidrig sei oder nicht. Der Kultusminister und die Konservativen bestritten die von den Gegnern behauptete Verfassungswidrigkeit, machten aber doch den Versuch, die Bedenken der Gegner etwas abzuschwächen; der Kultusminister erklärte, bezüglich der Fassung des § 14 Abs. 3 (Verbot der Simultanschulen) mit sich reden lassen. Die Simultanschulen, wo sie bestehen und den Wünschen der Bevölkerung entsprechen, sollen bestehen bleiben, also nicht alle Simultanschulen auf den Aussterbeetat gesetzt werden. Aber eine Simultanschule in dem Sinne, daß eine Schule ihrer Verfassung nach eine solche sein müsse, sei mit dem Gesetze unvereinbar. Die Zulassung eines Lehrers der anderen Konfessionen an eine konfessionelle Schule (Antrag Bartels) entspreche dem § 17 der Vorlage. Der Minister verstieg sich dabei zu der Behauptung, eine 8 klassige Schule werde in der Regel nicht mehr leisten als eine dreiklassige. Abg. Rickert erinnerte daran, daß der Mühlersche Entwurf die Simultanschulen erwähnt habe, während Graf Zedlitz sogar das Wort vermiede. Der Gegensatz zwischen dem Verbot nnd der Verfassung bleibe bestehen. Er werde die Konsequenz daraus ziehen und falls das Gesetz zu Stande komme, den Antrag auf Abänderung der Verfassung stellen. Dem Abg. Porsch gegenüber, der sich nach Anleitung der „Kreuzztg." für die konfessionellen Schulen auf Oldenburg berufen hatte, stellte Rickert fest, daß in Oldenburg die Katholiken nur ¼ der Bevölkerung ausmachten und räumlich zusammenwohnten. Er habe unerwarteter Weise im Reichstage einen Bundesgenossen im Reichskanzler gefunden, der ja gestern erklärte, in den Kasernen käme es auf die Konfession nicht an. Mehrfach erörtert und von dem Abg. Porsch und dem Kultusminister bejaht wurde die Frage, ob nach Annahme des Gesetzes für lutherische und reformirte Kinder besondere Konfessionsschulen errichtet werden müßten. (Fortsetzung morgen.)

Aus dem Gerichtssaal.

* **Berlin,** 16. Febr. [Prozeß Ahlwardt.] Um 9½ Uhr Vormittags eröffnete der Vorsitzende, Landgerichts-Direktor Brausewetter, die Verhandlung gegen den Rektor Hermann Ahlwardt wegen Beleidigung. Der Andrang zum Zuhörerraum war ein ganz außerordentlicher, nur ein verschwindend kleiner Theil des Publikums konnte Einlaß finden. Die Gerichtsdiener vermochten dem Andrängen der Zurückgewiesenen kaum zu widerstehen. Das Kollegium bilden außer dem Vorsitzenden die Landgerichts-Räthe Grandke, Graf v. Strachwitz, v. Kirchbach und Stubenrauch. Die Anklage vertritt Staatsanwalt v. Rheinbaben, die Vertheidigung führt Rechtsanwalt Schwind. Im Termine trat der praktische Arzt Dr. Freudenberg, dem in der inkriminirten Broschüre Bestechlichkeit zum Vorwurf gemacht wurde, als Nebenkläger auf. Ingleichen war der Berliner Magistrat für sich und die ihm unterstellten Organe als Nebenkläger zugelassen. Derselbe ist im Termine durch den Justizrath Dr. Horwitz, Dr. Freudenberg, durch den Rechtsanwalt Arthur Stadthagen vertreten. Der Aufruf der Zeugen — es sind seitens der Anklagebehörde 31, seitens der Vertheidigung 6 geladen, darunter der als Vertreter des Magistrats anwesende Justizrath, Dr. Horwitz, erfolgte, und darauf wurde nach Feststellung der Personalien des Angeklagten der Eröffnungsbeschluß verlesen. In demselben wird der Angeklagte als hinreichend verdächtig erachtet, in der von ihm verbreiteten Broschüre „Der Verzweiflungskampf der arischen Völker gegen das Judenthum" den Berliner Magistrat, vier Berliner Lehrer und den praktischen Arzt Dr. Freudenberg durch üble Nachrede (nicht erweisliche verächtlich machende Thatsachen) beleidigt zu haben. Auf Befragen, ob sich der Angeklagte der Beleidigung schuldig bekenne, entgegnete derselbe, die Absicht, jemand zu beleidigen, habe ihm fern gelegen, er habe nur bestehende schwere Schäden im allgemeinen Interesse aufdecken wollen. Schimpfworte seien von ihm nur an einer einzigen Stelle gebraucht, was er bedauere. Die in der Broschüre mitgetheilten Thatsachen habe er für völlig wahr halten müssen. — Der Angeklagte erklärt, daß Justizrath Dr. Horwitz nicht als Vertreter des Nebenklägers fungiren könne, da er dessen Zeugniß nothwendig brauche. Derselbe soll die Existenz eines geheimen Beschlusses der städtischen Schuldeputation, wonach antisemitische Rektoren beseitigt werden sollen, bekunden — Justizrath Dr. Horwitz entgegnet, daß er nach der Reichsgerichtsjudikatur auch als Zeuge Nebenkläger sein könne; er bleibe anwesend und werde sein Zeugniß abgeben. Als erster Anklagepunkt wird die den Dr. Freudenberg betr. Beleidigung verhandelt und der betr. Passus der Broschüre verlesen. — Dr. Freudenberg stellt, als Zeuge vernommen, jeden Versuch, den Heilgehülfen Nerrlich als Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses des Kranken Vereins zu bestechen, entschieden in Abrede. — Sanitätsrath Dr. Becker bekundet, daß ihm seiner

Zeit Nerrlich mitgetheilt, ein Arzt habe ihm für seine Wahl zum Kassenarzt Geld geboten. Auf das Verlangen Namen zu nennen, sei Dr. Freudenberg genannt. Es habe sich indeß herausgestellt (und Nerrlich habe seine Bezichtigung zurückgezogen), daß es sich um einen anderen Arzt gehandelt habe. — Heilgehilfe Nerrlich will sich heute nicht erinnern, daß er dem Sanitätsrath Dr. Becker den Dr. Freudenberg genannt hätte. — Beide Zeugen bekunden, daß der gemeinte andere Arzt ein Dr. L. gewesen sei. Nerrlich bekundete weiter, daß ihn nicht dieser Arzt, sondern ein Kollege aufgefordert habe, für Dr. L. einzutreten, auf eine Remuneration komme es nicht an. Dieses Anerbieten habe er mit Entrüstung zurückgewiesen. — Den Wunsch des Dr. Freudenberg, ihm seine Quelle zu nennen, verweigerte der Angeklagte; er behauptet, nur den Dr. Freudenberg gemeint zu haben, von dem damals in dem geschäftsführenden Ausschuß die Rede war. — Dr. Schwechten bestätigte die Bekundung des Sanitätsraths Dr. Becker, daß in einer größeren Versammlung der Barbier Nerrlich den Dr. Freudenberg als einen Arzt genannt hat, welcher Bestechungsversuche gemacht hat, um als Kassenarzt angestellt zu werden. Als es sich später um ein ehrengerichtliches Einschreiten gegen Dr. Freudenberg handelte, habe sich herausgestellt, daß der demselben gemachte Vorwurf gänzlich unbegründet sei. Damit ist die Verhandlung dieses Anklagepunktes erledigt und es wird zum Fall des Lehrers Holzmann geschritten. Der Angeklagte wünscht, daß der Zeuge den Strafantrag zurücknehme, da er die ihm zugefügten Beleidigungen bedaure. Der Zeuge erklärt, dies nur unter gewissen Bedingungen thun zu können. Ueber das Recht des Magistrats, wegen Beleidigung der Lehrer den Strafantrag zu stellen, entspinnt sich zwischen dem Vertheidiger und dem Justizrath Dr. Horwitz eine Kontoverse. Auf Antrag des Letzteren wird der Geh. Regierungsrath Stadtrath Schreiner vernommen, der bekundete, daß die Schuldeputation zwar keine selbständige Behörde sei, daß aber weder diese, noch der Magistrat eine Disziplinargewalt über die städtischen Lehrer habe. Diese stehe vielmehr nur der Provinzial-Schulbehörde zu. Justizrath Dr. Horwitz, erklärt nach dieser Aussage, daß er sein Recht, den Magistrat auch für die Lehrer zu vertreten, nicht aufrecht erhalte. — In der Ahlwardtschen Broschüre ist dem Lehrer Holzmann zum Vorwurf gemacht, daß er in der Strafsache gegen den Lehrer Zander abweichende Aussagen gemacht habe, und zwar die in der Hauptverhandlung zu Gunsten derjenigen Strömung, welche den Antisemitismus bekämpfe. — Der Zeuge Holzmann erklärt, daß er das Bestreben hatte, seinen Kollegen Zander möglichst zu retten. Deshalb habe er bei der polizeilichen Vernehmung eine Thatsache ins Nichtwissen gestellt, die er bei seiner eidlichen dann bekunden mußte. Der Zeuge stellt entschieden in Abrede, daß von Seiten seiner Vorgesetzten in dieser Angelegenheit irgend eine Beeinflussung ausgeübt worden ist. Ihm sei nicht bekannt, daß jemals ein Druck geschehen sei, gegen antisemitisch gesinnte Lehrer vorzugehen. — Der Angeklagte erklärt, daß Zander nur wegen seiner antisemitischen Gesinnung von den Lehrern verfolgt worden sei. Seine Verurtheilung wegen Urkundenfälschung sei eine ungerechte gewesen, was auch Seine Majestät durch die Begnadigung desselben anerkannt habe. Trotzdem sei er nachher im Disziplinarverfahren entlassen. — Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß als Disziplinarbehörde das Provinzial-Schulkollegium fungirt habe. Justizrath Horwitz fügt hinzu, daß Zander beim Staats-Ministerium Berufung eingelegt hat, daß dieselbe aber zurückgewiesen worden ist. — Der Angeklagte beantragte und besteht darauf, daß der Lehrer Zander in dieser Sache vernommen werde. Dieser ist nämlich infolge Krankheit nicht erschienen. Auf nochmaliges Befragen erklärt jetzt der Zeuge Holzmann, daß er, nachdem der Angeklagte ihm eine Ehrenerklärung gegeben, den Strafantrag zurückziehe. Justizrath Dr. Horwitz versagt es sich, seinerseits Stellung hierzu zu nehmen.

Lokales.

Posen, den 17. Februar.

* [Wasserstand der Warthe.] Telegramm aus Pogorzelice vom 17. Febr. 2,43 Meter, aus Schrimm vom 17. Febr.: 3,18 Meter.

* **Zum Oberstaatsanwalt** beim Kammergericht in Berlin ist der „Kreuzztg." zufolge an Stelle des Herrn v. Luck, Herr Oberstaatsanwalt Wachler hierselbst ernannt.

br. **Besitzwechsel.** Das Schießstraße 3 gelegene, der Wittwe Jastrzębska gehörige Grundstück ist jetzt für den Preis von 50 000 M. durch Kauf in den Besitz des Fleischermeisters Karaszkiewicz übergegangen.

br. **Aus dem Polizeibericht.** Verhaftet wurden am Mittwoch drei Personen wegen Bettelns und eine Person wegen Landstreichens, ferner am Mittwoch Vormittag ein Arbeiter in der Bütteistraße wegen Kartoffeldiebstahls und Abends eine Frau, welche auf dem Bahnhofe beim Kohlendiebstahl betroffen wurde. — Auf polizeiliche Veranlassung ist gestern Nachmittag zwischen 1 und 2 Uhr ein Arbeiter aus Mieschkow, welcher krank und hülflos vor dem Landgerichtsgebäude in der Wilhelmstraße lag, mittelst Transportwagens nach dem städtischen Krankenhaus geschafft worden.

Angekommene Fremde.

Posen, 17. Februar.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Die Rittergutsbesitzer Landesökonomie-Rath Kennemann a. Klenka, die Majore v. Tiedemann a. Seeheim u. Endell a. Kiekrz, Baron v. Langermann Erlenkamp a. Lubin, Opitz v. Boberfeld a. Woynowitz, Wendorff a. Zdzichowo, Rahm a. Woynowo, Förster a. Boguschin, Verse a. Wischkowo, Fabrikant Schröter a. Reppen, die Kaufleute Spitz, Schuften, Steinitz, Goldstein u. Rapoport a. Breslau, Leipziger a. Neisse, Epstein a. Frankfurt a. M., Friedländer a. Cottbus, Meufel a. Charlottenburg, Goldberg u. Sohn a. Guben, Kahl aus Glogau, Medow, Lilienfeld, Cohn, Flegel, Rosendorf, Blum, Klamt, Rosenthal u. Kaumann a. Berlin.

Hotel de Rome. — **F. Westphal & Co.** Die Kaufleute Selten u. Frau, Mittrich, Lehr, Tschepke, Haskel, Durau u. Lewinski a. Berlin, Roth a. Mümliswil, Longerich a. Solingen, Büchler a. Pforzheim, Müller a. Lüttich, Kraft a. Bünde, Stoll a. Chemnitz, Arnheim a. Odenkirchen, Saft a. Breslau, Trefz aus Wolkenburg i. S., Weinberg a. Herford, Reinelt a. Leipzig, Korach a. Königsberg i. Pr., Kauffmann a. Magdeburg, Duesberg aus Hückeswagen, Wallach a. Aachen, Brauereibes. Habeck a. Grätz, die Rittergutsbes. Major Materne a. Chwalkowo, Treppmacher aus Wulka, Raschdorf a. Galęzewo, v. Grudzielski a. Soleczno, Thierarzt Nowacki a. Wreschen, Mühlenbes. Dahlmann u. Frau aus Obornik.

Georg Müller's Hotel. Altes Deutsches Haus. (R. Heyne.) Die Kaufleute Pisk, Becker u. Silberberg a. Berlin, Schatten, Thomas u. Sommer a. Dresden, Soten a. Zabrze, Kochanowski a. Schrimm, Gutsbesitzer Hensenow a. Wronke, Postmeister Schwithe a. Landsberg a. W., Lederfabrikant Wilde a. Neumarkt in Schlesien, Ingenieur Korm a. Bremen.

Hotel Bellevue. H. Goldbach. Die Kaufleute Wolff u. Corsepius a. Berlin, Mannheim a. Zielenzig, Schüßler a. Cottbus, Pilopp a. Dresden, Knoblauch a. Frankfurt a. M., Auerswald u. Butter a. Breslau, Schröder u. Frau a. Kopenhagen, Reusche a. Rathenow, die Fabrikanten Bethke a. Lippehne, Finger aus Pfaffendorf, Maurer- u. Zimmermstr. Rosdam u. Frau a. Pyritz i. P., Landwirth v. Panyński a. Polen.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Bial jun., Mugdal u. Smorzewer a. Breslau, Kunzel a. Leobschütz, Kraehahn aus Bromberg u. Leipziger a. Berlin, Gerber Roeseler a. Reppen

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus" vormals Langner's Hotel. Die Kaufleute Schneider a. Breslau, Hirschberg a. Gnesen, Schirmer a. Berlin, v. Ising a. Hamburg u. Reinicke a. Erfurt, die Gutsbesitzer Cichowicz a. Radłowo u. v. Ossowski a. Studziniec, Bildhauer Wolowski a. Gnesen.

Vom Wochenmarkt.

s. **Posen**, 17. Februar.

Bernhardinerplatz: Der Ztr. Roggen 10—10,50 M., Weizen 10—10,50, Gerste 7—7,75 M., Hafer 7—7,75 M., prima bis 8 M., Gemenge (Wicken und Hafer) 6—6,25 M., blaue Lupine 3,50—3,60 M., gelbe Lupine 4,50—5 M., der Ztr. weiße Bohnen 11,25—11,75 M., Seradella bis 5,50 M., Heu 14 Wagenladungen, der Ztr. 1,80—2 M., Stroh einige kleine Ladungen, das Bund 45—50 Pf. (je nach der Größe.) — Alter Markt: Kartoffeln, des Frostes wegen knapp zugeführt, der Ztr. 3,25—3,50 M., der Ztr. Wrucken 1,15—1,25 M. Geflügel, Geschäft recht lebhaft, 1 Puthahn 7—10,50 M., 1 Puthenne 5—5,50 M., 1 Gans 3,50 bis 10,50 M., geschlachtete und gereinigte Fettgänse (bis 13 Pfd. Schwere) bis 75 Pf. pro Pfd., 1 Paar Enten 4—4,75 M., 1 Paar leichte 3,75 M., 1 Paar Hühner 3—3,50 M., die Mandel Eier 60—65 Pf., 1 Pfd. Butter 1,10—1,20 M., 1 Pfd. Kochbutter (Naturbutter) 1 M., Küchen-Wurzelzeug nicht im Ueberfluß, Preise fest, 3 bis 4 rothe Rüben 5 Pf., 1 große Wurzel Meerrettig 10 bis 15 Pf., 1 Kopf blaues Kraut 8—20 Pf., 1 Kopf weißes Kraut 8—12 Pf., 1 Sellerienwurzel 5—10 Pf., 1 Bund Petersilie 5 bis 10 Pf., 1 Pfd. Zwiebeln 8—10 Pf., die Metze Kartoffeln 15 Pf., 1 Pfd. Aepfel 10—12 Pf. — Viehmarkt: Der Auftrieb in Fettschweinen, einschließlich der in den Privatställen vorhandenen, belief sich auf 145—150 Stück, leichte, mittel, auch prima kernfette. Die Durchschnittspreise bewegten sich von 36—42 M., ausgesuchte kernfette bis 48 M. Hammel 30 Stück, das Pfd. lebend 22 bis 26 Pf., Kälber 25 Stück, das Pfund lebend 25—30 Pf., Rinder 6 Stück, der Ztr. lebend Gewicht von 26—28 M. — Wronkerplatz: Fische reichlich im Angebot, die großen Hechte (meist todt), das Pfd. lebende Hechte 55—65 Pf., 1 Pfd. Karpfen 60—65 Pf., 1 Pfd. Barsche 35—45 Pf., Bleie 35—45—50 Pf., Zander (todte), das Pfd. 45—55 Pf., das Pfd. kleine Fische verschiedener Sorten 25—30 Pf., die Mandel grüne Heringe 20—25 Pf. Geschäft rege. Fleisch im Ueberfluß, 1 Pfd. Schweinefleisch 50—65 Pf., Rindfleisch 50—70 Pf., Kalbfleisch 50—65—70 Pf., Hammelfleisch 45 bis 60 Pf., 1 Pfd. Schmalz 65—70 Pf., 1 Pfd. geräucherten Speck 75—80 Pf., rohen Speck 65 Pf. — Sapiehaplatz: 1 Gans 3,50 bis 10,50 M., geschlachtete Fettgänse in vorzüglicher Qualität, das Pfd. 75—80 Pf., geringere Qualität 50—60 Pf. pro Pfd., 1 Paar Enten 3,75—5 M., 1 Paar Hühner 3—4,50 M., 1 Puthahn 7,50—10 bis 11 M., die Mandel Eier 70—75 Pf., 1 Pfd. Butter 1,10—1,25 M., Naturbutter (Kochbutter) 1 M., frischer fetter Landkäse selten, die Stücke klein, Preise wie bisher, 1 Pfd. Aepfel 10—12 Pf., die Metze Kartoffeln (3½ Pfd.) 15 Pf.

Telegraphische Nachrichten.

Athen, 17. Febr. Seit Sonntag fand keine weitere Kundgebung gegen die Evangelischen im Piräus statt. Das Gericht schritt strengstens ein. Zahlreiche Theilnehmer wurden verhaftet.

Berlin, 17. Febr. [Telegraphischer Spezialbericht der „Pos. Ztg."] Die heutige Reichstagssitzung begann mit der Abstimmung über den Antrag Bar auf reichsgesetzliche Regelung des Auslieferungswesens, wobei aber bei nur 195 anwesenden Abgeordneten die Beschlußunfähigkeit des Hauses konstatirt wurde, sodaß die Sitzung auf eine halbe Stunde vertagt werden mußte.

Wien, 17. Febr. Im Abgeordnetenhaus brachte die Regierung eine Nothstandsvorlage ein. Darin werden 360 000 Gulden für die durch den Nothstand betroffenen Gegenden einzelner Landestheile verlangt. In einer weiteren Vorlage beansprucht die Regierung 500 000 Gulden behufs Ertheilung einmaliger Aushilfen an Staats-Eisenbahnbedienstete außer den Beamten der acht höheren Rang-, beziehungsweise Dienstklassen.

Amtlicher Marktbericht

Gegenstand			gute W. M.	gute W. Pf.	mittel W. M.	mittel W. Pf.	gering. W. M.	gering. W. Pf.	Mitte. M.	Mitte. Pf.
Weizen	höchster	pro 100 Kilogramm	—	—	—	—	—	—	—	—
	niedrigster		—	—	—	—	—	—		
Roggen	höchster		21	20	20	80	20	40	20	70
	niedrigster		21	—	20	60	20	20		
Gerste	höchster		15	60	14	80	14	40	14	77
	niedrigster		15	20	14	60	14	—		
Hafer	höchster		—	—	16	40	15	80	15	90
	niedrigster		—	—	16	—	15	40		

Andere Artikel.

		höchst. M.	höchst. Pf.	niedr. M.	niedr. Pf.	Mitte. M.	Mitte. Pf.			höchst. M.	höchst. Pf.	niedr. M.	niedr. Pf.	Mitte. M.	Mitte. Pf.
Stroh	pro 100 Kilo							Bauchfl.	pro 1 Kilo	1	30	1	20	1	25
Richt-		4	—	3	75	3	88	Schweinefleisch		1	30	1	20	1	25
Krumm-		—	—	—	—	—	—								
Heu		4	—	3	75	3	88	Kalbfleisch		1	30	1	20	1	25
Erbsen		—	—	—	—	—	—	Hammelfl.		1	30	1	20	1	25
Linsen		—	—	—	—	—	—	Speck		1	60	1	50	1	55
Bohnen		—	—	—	—	—	—	Butter		2	40	2	—	2	20
Kartoffeln		7	50	6	—	6	75	Rind. Nierentalg		1	—	—	80	—	90
Rindfl. v. d. Keule p. 1 kg		1	40	1	30	1	35	Eier pr. Schck.		2	60	2	50	2	55

Marktbericht der Kaufmännischen Vereinigung.

Posen, den 17. Februar.

Pro 100 Kilogramm.

	feine W. M.	feine W. Pf.	mittl. W. M.	mittl. W. Pf.	ord. W. M.	ord. W. Pf.
Weizen	21 M.	70 Pf.	20 M.	60 Pf.	19 M.	80 Pf.
Roggen	21 =	20 =	20 =	70 =	19 =	80 =
Gerste	16 =	50 =	15 =	20 =	14 =	50 =
Hafer	16 =	— =	15 =	— =	14 =	50 =
Erbs. (Futterw.)	16 =	— =	15 =	50 =	— =	— =
Kartoffeln	6 =	— =	5 =	50 =	— =	— =
Wicken	12 =	50 =	12 =	— =	— =	— =
Lupinen (gelbe)	8 =	— =	7 =	60 =	— =	— =
Lupinen (blaue)	7 =	50 =	7 =	— =	6 =	70 =

Die Marktkommission.

Börse zu Posen.

Posen, 17. Februar. [Amtlicher Börsenbericht.] **Spiritus** Gekündigt —,— L. Regulirungspreis (50er) 62,70, (70er) 43,30. (Loko ohne Faß) (50er) 62,70, (70er) 43,30.

Posen, 17. Februar. [Privat-Bericht.] Wetter: Frost. **Spiritus** flau. Loko ohne Faß (50er) 62,70, (70er) 43,30.

Börsen-Telegramme.

Berlin, 17. Februar. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.)

		Not. v. 16.			Not. v. 16.
Weizen niedriger			**Spiritus** befestigend		
do. April-Mai	203 75	206 25	70er loko ohne Faß	45 40	46 —
do. Mai-Juni	205 25	207 75	70er April-Mai	45 90	46 —
Roggen flau			70er Juni-Juli	46 40	46 40
do. April-Mai	213 75	216 25	70er Juli-August	46 80	46 80
do. Mai-Juni	210 50	213 —	70er Aug.-Sept.	47 —	47 10
Rüböl matt			50er loko ohne Faß	64 80	65 50
do. April-Mai	55 80	56 —	**Hafer**		
do. Sept.-Okt.	55 50	55 75	do. April-Mai	154 50	157 25

Kündigung in **Roggen** — Wspl.
Kündigung in **Spiritus** (70er) —,000 Ltr., (50er) —,— Ltr.

Berlin, 17. Februar. **Schluß-Course.**

			Not. v. 16.
Weizen pr.	April-Mai	204 —	206 25
do.	Mai-Juni	205 75	207 75
Roggen pr.	April-Mai	214	216 50
do.	Mai-Juni	210 75	213 25
Spiritus	(Nach amtlichen Notirungen.)		Not. v. 16.
do.	70er loko	45 40	46 —
do.	70er April-Mai	46 —	46 —
do.	70er Juni-Juli	46 50	46 50
do.	70er Juli-August	46 80	46 80
do.	70er Aug.-Sept.	47 —	47 10
do.	50er loko	64 80	65 50

		Not. v. 16.			Not. v. 16.
Dt. 3% Reichs-Anl.	84 —	84 —	Poln. 5% Pfdbrf.	63 25	63 25
Konsolid. 4% Anl.	106 60	106 60	Poln. Liquid.-Pfbr.	60 40	60 50
do. 3½%	99 —	99 —	Ungar. 4% Goldr	92 80	92 80
Pos. 4% Pfandbrf.	101 80	101 80	do. 5% Papierr.	88 50	88 [illegible]
Pos. 3½% Pfdbrf.	95 90	95 80	Oestr. Kred.-Akt. ultimo	170 —	169 40
Pos. Rentenbriefe	102 90	102 90	Oestr. fr. Staatsb. ultimo	124 10	124 —
Pos. Prov. Oblig.	93 50	93 50	Lombarden ultimo	42 50	42 40
Oestr. Banknoten	172 75	172 75	**Fondstimmung**		
Oestr. Silberrente.	81 —	81 —	ziemlich fest		
Russische Banknoten	200 50	201 25			
R. 4½% Bdk. Pfdbr.	94 60	94 60			

Ostpr. Südb. E. S. A	73 10	73 25	Inowrazl. Steinsalz	30 50	30 75
Mainz Ludwighfdto	116 75	116 75	Ultimo:		
Marienb. Mlaw. dto	58 —	58 —	Dux-Bodenb. Eisb. A	239 —	238 90
Italienische Rente	90 50	90 40	Elbethalbahn „	101 25	101 50
Russ4% konsAnl 1880	92 10	92 10	Galizier „	91 —	90 75
dto. zw. Orient. Anl.	63 90	63 80	Schweizer Centr „	132 25	131 50
Rum. 4% Anl. 1880	83 30	83 10	Berl. Handelsgesell.	234 60	136 50
Türk. 1% konf. Anl.	18 25	18 25	Deutsche Bank-Akt.	160 25	159 60
Pos. Spritfabr. B. A	—	—	Diskont. Kommand.	184 90	184 90
Gruson Werke	139 —	13[illegible] —	Königs- u. Laurah.	105 25	104 [illegible]
Schwarzkopf	233 75	233 10	Bochumer Gußstahl	110 60	110 90
Dortm. St. Pr. L. A.	57 50	56 50	Ruff. B. f. ausw. H	— —	64 90
Gelsenkirch. Kohlen	139 25	138 40			

Nachbörse: Staatsbahn 124 —, Kredit 169 75 Diskonto Kommandit 184 40

Stettin, 17. Februar. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.)

		Not. v. 16.			Not. v. 16.
Weizen matt			**Spiritus** matt		
do April-Mai	215 —	217 —	per loko 50 M. Abg.	— —	— —
do. Mai-Juni	216 —	219 —	per loko 70 M. Abg.	45 20	45 —
Roggen matt			„ April-Mai „	45 90	46 30
do. April-Mai	217 —	219 —	„ Aug.-Sept. „	46 90	47 50
do. Mai-Juni	214 —	216 —	**Petroleum** *)		
Rüböl matt			do. per loko	10 90	10 90
do. April-Mai	55 50	56 —			
do. Sept.-Okt.	55 70	56 —			

*) **Petroleum** loco versteuert Usance 1¼ pCt.

Wetterbericht vom 16. Februar, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.		Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Mullaghmor.	760	ONO	6	heiter	2
Aberdeen	761	NW	2	halb bedeckt	— 4
Christiansund	755	NNW	6	Schnee	— 2
Kopenhagen	757	NNO	2	wolkenlos	— 1
Stockholm.	756	W	2	wolkenlos	—19
Haparanda	746	O	2	bedeckt	—19
Petersburg	754	NO	1	Schnee	—16
Moskau	750	NNW	1	Schnee	—19
Cork Queenst.	754	ONO	6	Schnee	0
Cherbourg.	750	ONO	7	bedeckt	3
Helder	756	ONO	3	wolkig	— 2
Sylt.	758	ONO	4	wolkenlos	— 6
Hamburg	756	NO	3	bedeckt	— 6
Swinemünde	755	NNO	3	Schnee	— 5
Neufahrw.	754	SSO	1	Schnee	— 11
Memel	754	NO	2	halb bedeckt	—15
Paris	749	NO	3	Schnee	— 1
Münster	753	NNO	6	halb bedeckt	— 5
Karlsruhe.	749	NO	2	Schnee	— 3
Wiesbaden	750	NO	3	Schnee	— 4
München	758	SW	5	Schnee	0
Chemnitz	754	O	1	bedeckt	— 9
Berlin	754	N	3	halb bedeckt	— 5
Wien	754	O	1	Schnee	— 6
Breslau	754	S	2	bedeckt	— 7
Ile d'Aix	746	O	4	Regen	5
Nizza	751	O	1	heiter	4
Triest	752	still		bedeckt	5

Uebersicht der Witterung.

Barometrische Depressionen liegen über dem Bottnischen Busen der Biscayasee und dem südlichen Rußland, während der Luftdruck über Nordwesteuropa am höchsten ist. Im nördlichen Deutschland wehen ziemlich lebhafte nordöstliche Winde bei theilweise heiterer Witterung, im Süden meist schwache Winde aus variabler Richtung mit trübem Wetter und Schneefällen. Die Frostgrenze erstreckt sich nach Süden hin bis zum Nordfuße der Alpen, nach Westen hin bis zum mittleren Frankreich, in Deutschland, außer im äußersten Süden herrscht strenge Kälte. Schneehöhe: Hamburg 1, Swinemünde und Karlsruhe 9, Wiesbaden.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 16. Febr. Mittags 3,40 Meter.
= = 17. = Morgens 3,34 =
= = 17. = Mittags 3,30 =

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.